

Das Antlitz des Schwurgerichts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 51

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-753243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ANTLITZ DES SCHWURGERICHTS

Schuldig oder nicht schuldig? Dies ist die Frage, die am Ende der langen Verhandlungen im Riedel-Guala-Prozess in Burgdorf zuletzt dastehen wird. Wir zeigen hier die Gesichter der Männer – drei Oberrichter und acht Geschworene – die zusammen das Schwurgericht bilden und die Antwort auf die schwere Frage geben werden.

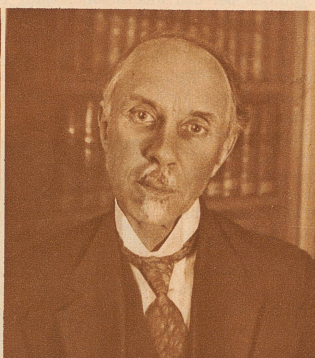
Aufnahmen P. Senn



Oberrichter Jobin-Auklin
Aufnahme Volmar



Der Präsident der Kriminalkammer
Oberrichter Dr. Stauffer



Oberrichter Dr. Wäber
Aufnahme Volmar



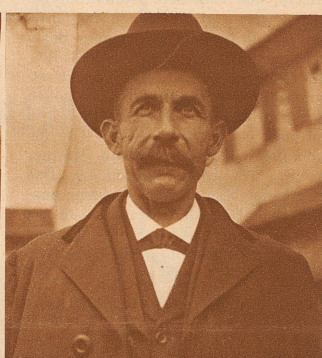
Jakob Mathys, Schreiner und Gemeindevorsteher
in Willadingen



Rud. Wyß, Bankverwalter in Herzogenbuchsee



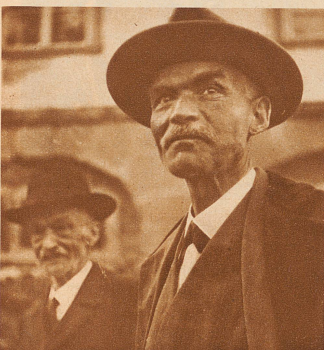
Fritz Matter, Wirt in Wynigen



Alb. Nyffeler, Landwirt in Huttwil



Fritz Gygax, Landwirt und Gemeindepräsident
in Bettenhausen



Jak. Küffer, Baumeister in Kirchberg



Fritz Ernst, Landwirt in Aarwangen



Alb. Wanner, Landwirt in Etzelkofen

Bei schweren Verbrechen über Leib und Leben geben viele Kulturstaaten den Entscheid über Schuld oder Nichtschuld in die Hand des Volkes. Das Berufsgeschicht wird ausgeschaltet. Wer ständig richtet und Richter ist, vermag der Gefahr der Erstarrung nicht immer zu entgehen. Ein Laienrichter wird die Verantwortung, so denkt man, in ihrer ganzen Schwere fühlen. Aber eines kennen Geschworene manchmal nicht: Feinheiten der Sprache und Wandlungen des Wortsinns. So laufen sie Gefahr, Aussagen falsch einzuschätzen, sich von ihrem Gefühl leiten zu lassen, den Menschen zu beurteilen, nicht seine Tat und wegen Voreingenommenheit einen Unschuldigen zu verurteilen. • Nichts aber rüttelt heftiger an den Grundlagen von Staat und Kultur, als ein Justiz-Irrtum. Kein Wunder, daß unhaltbare Schwurgerichtsurteile Ver-



Blick in den Gerichtssaal während der Verhandlungen. Im Vordergrund rechts die beiden Angeklagten, links die Geschworenen. Im Hintergrund rechts der Staatsanwalt, in der Mitte die drei Oberrichter, links die medizinischen Experten

suche auf den Plan riefen, durch eine Aenderung in der Zusammenstellung des Geschworenengerichtes seine Gefahren zu mildern. • 1928 revidierte als erster Kanton der Schweiz Bern sein Strafprozessrecht, indem daraus 12 Geschworenen bestehende Schwurgericht ersetzt wurde durch einen 8 Geschworenen und 3 Berufsrichter umfassenden Gerichtshof. Wenn man hörte, wie beispielsweise schon in der Vorfrage des Riedel-Guala-Prozesses das Gericht eine ganz knifflige prozessrechtliche Streitfrage zu lösen hatte (nämlich, ob durch den Entscheid des Kassationshofes nur das alte Urteil oder auch die alte Anklageschrift aufgehoben worden sei), begreift man, daß der Versuch der Verbindung von Laien und Berufsrichter, dessen Verwirklichung auch für den Kanton Zürich diskutiert wird, als großer Fortschritt zu bewerten ist.